



Bundesamt für Justiz
Office fédéral de la justice
Ufficio federale di giustizia
Uffizi federal da la giustia

3003 Bern,
3003 Berne,
3003 Berna.

14. November 2001

☎ 031 / 324 93 28

Ihr Zeichen
Votre signe
vostro segno
Voss sign

Ihre Nachricht vom
Votre communication du
Vostra comunicazione del
Vossa comunicaziun dals

In der Antwort anzugeben
A rappeler dans la réponse
Ripeterlo nella risposta
D'inditgar en la resposta

MAA

Herrn
Moritz Schriber
Rütistrasse 15

6032 Emmen

Ihre Eingabe vom 11. November 2001

Sehr geehrter Herr Schriber

Den der eingangs erwähnten Eingabe beigelegten Presseartikel entnehmen wir, dass Sie vom Bezirksgericht Zürich wegen mehrfacher Verletzung des Geschäftsgeheimnisses und wirtschaftlichen Nachrichtendienstes verurteilt wurden. Es entzieht sich unserer Kenntnis, ob Sie dieses Urteil ans Obergericht weitergezogen haben und ob ihr Fall gegebenenfalls noch hängig ist. Die in diesem Zusammenhang von Ihnen ins Rollen gebrachte Strafuntersuchung wegen Verdachts auf Geldwäscherei wurde offenbar eingestellt.

Wir können nur wiederholt darauf hinweisen, dass Sie die ergangenen Urteile innerhalb der gesetzlichen Fristen auf dem ordentlichen Rechtsmittelweg anfechten können. Insbesondere aus Gründen der Gewaltentrennung ist es den Bundesbehörden verwehrt, sich in kantonale Strafverfahren einzumischen oder gar rechtskräftige Urteile rückgängig zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

BUNDESAMT FÜR JUSTIZ
Dienst für Internationales Strafrecht
i.A.

A. Marfurt